

106/11



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. März 1979

Nr. 1399

Die Einwohnergemeinde Stüsslingen unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Tannacker 2. und 3. Teil" zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Plan wird die im allgemeinen Bebauungsplan festgelegte Strassenführung im Gebiet "Tannacker" geändert. Die neue Linienführung, der Ausbaustandard und die Baulinien sind zwecknässig.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. November bis 30. November 1978. Es gingen keine Einsprachen ein, so dass der Gemeinderat den Plan am 22. Januar 1979 genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Tannacker 2. und 3. Teil" der Einwohnergemeinde Stüsslingen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 218.--

(Staatskanzlei Nr. 398 ) RE

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G...

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der EG, 4655 Stüsslingen

Baukommission der EG, 4655 Stüsslingen, mit 1 gen. Plan (folgt  
später)

Ingenieurbüro Otto Eng, Hübelistr. 20, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Der Strassen- und Baulinienplan "Tannacker  
2. und 3. Teil" der Einwohnergemeinde  
Stüsslingen.



S  
106/10

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
Amt für Raumplanung  
DES KANTONS SOLOTHURN**

E	23. MRZ. 1978
	Abt

VOM

21. März 1978

Nr. 1470

Die Einwohnergemeinde Stüsslingen unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan Milacker zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Plan wird die Erschliessung der im rechts-gültigen Zonenplan (RRB Nr. 5454 vom 20.11.64) enthaltenen Kernzone Milacker durch eine 5 m breite Ringstrasse planlich sicher-gestellt. Aus planerischer Sicht sind gegen das Erschliessungs-konzept keine Vorbehalte anzubringen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 25. 2. bis 26.3.1977. Die 3 eingereichten Beschwerden wurden vom Gemein-de-rat zum Teil abgewiesen und zum Teil gutgeheissen. Ein Weiter-zug erfolgte nicht. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 7. Juni 1977 in Anwendung von § 15 des Baugesetzes.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen :

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Milacker" der Einwohnergemeinde Stüsslingen wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. Mai 1978 noch einen mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plan zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.--

Publikationskosten : Fr. 18.--

Fr. 218.--  
=====

(Staatskanzlei Nr. 433 )RE

Der Staatsschreiber :

Dr. Max G...  
*(Handwritten signature)*

Ausfertigung Seite 2

Bau-Departement (2) HS

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4655 Stüsslingen

Baukommission der EG, 4655 Stüsslingen, mit 1 gen. Plan  
(folgt später)

Ingenieurbüro Otto Eng, Hübelistrasse 20, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation :

Es wird genehmigt :

Der Strassen- und Baulinienplan "Milacker" der Einwohner-  
gemeinde Stüsslingen.